

**1452/AB**  
**vom 20.09.2018 zu 1466/J (XXVI.GP)**

Hartwig Löger  
 Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 20. September 2018

GZ. BMF-310205/0135-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1466/J vom 20. Juli 2018 der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Der Rechnungshof (RH) stellte bezüglich bestimmter börsennotierter Gesellschaften Plausibilitätsrechnungen an. Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) verweist neuerlich darauf, dass auch die betreffenden Anträge Bestandteil der Aufrollung dieser Erstattungsfälle sind und somit kein endgültiger Schaden eingetreten ist.

Das konzipierte neue IT-Verfahren ist weitgehend fertiggestellt und wird ab Beginn des Jahres 2019 zum Einsatz kommen und den vom RH gestellten Anforderungen Rechnung tragen.

Zu 4:

Dadurch, dass bei Aufkommen des Verdachts von Betrugsvorwürfen die Auszahlungen gestoppt wurden, die Risiko-Anträge genau geprüft und dabei auch Auszahlungen ungerechtfertigter Erstattungen in Höhe von 38,35 Mio. Euro verhindert wurden und es in weiteren Fällen zu Aufrollungen gekommen ist, ist bisher kein Schaden evident.

### Zu 5. bis 7.:

Das BMF hat bereits vor einigen Jahren begonnen zu erheben, wie andere Staaten mit der Cum-Ex-Problematik umgehen. Besonderes Augenmerk wurde dabei naturgemäß auf die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland gelegt, insbesondere auf die vom Rechnungshof angesprochene Regelung zur Mindesthaltezeit. Das BMF steht auch im Kontakt mit den zuständigen Steuerexperten aus der deutschen Finanzverwaltung und holt regelmäßig Informationen über die Erfahrungen mit der neuen Rechtslage in Deutschland ein. Wie gegenüber dem RH bekanntgegeben, ist darauf hinzuweisen, dass – im Gegensatz zur früheren Rechtslage in Deutschland – die Rechtslage in Österreich eine mehrfache Erstattung derselben Kapitalertragsteuer unbestrittener Weise nicht zulässt. Dementsprechend sind aus ertragsteuerlicher Sicht derzeit keine legitimen Maßnahmen notwendig, um Betrugsszenarien zu vermeiden.

### Zu 8.:

Es gab einen Auszahlungsstopp, während dessen 8.000 Ergänzungsersuchen zur Beantwortung durch die Antragsteller versendet wurden. In der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9132/J vom 29. April 2016, Fragen 17 und 18, wurde unter anderem als einer der vielen gesetzten Schritte „vorübergehender Auszahlungsstopp“ angeführt. Nach Einlangen der Antworten wurden die Auszahlungen von Erstattungen in unverdächtigen Fällen fortgesetzt.

### Zu 9. und 10.:

Die Modernisierung der Finanzverwaltung durch neue IT-Verfahren findet auf vielen Gebieten statt und erfordert jährlich gewisse Prioritätenentscheidungen, da sowohl budgetäre als auch personelle Ressourcen vor allem im IT-Bereich nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen. Das konzipierte neue IT-Verfahren ist weitgehend fertiggestellt und wird ab Beginn des Jahres 2019 zum Einsatz kommen und den vom RH gestellten Anforderungen Rechnung tragen. Während der Aufnahmestopps der Bundesregierung in den Jahren 2012 bis 2014 war der Aufbau eines eigenen Teams für die Erstattungen beim Finanzamt Bruck Eisenstadt Oberwart nicht möglich. Nunmehr ist das Team eingerichtet und die Arbeitsplätze sind besetzt.

### Zu 11. bis 13.:

Nach Ansicht des BMF kann ein Doppelbesteuerungsabkommen für sich genommen kein besonderes Missbrauchsrisiko darstellen, weil dieses lediglich die Aufteilung von Besteuerungsrechten zwischen den beiden Staaten regelt.

Zudem kann aus einem hohen Anteil der Dividenden alleine nicht auf ein erhöhtes Missbrauchsrisiko geschlossen werden.

Als Betrugsversuche in Zusammenhang mit cum-ex-Geschäften bekannt wurden, wurden auch Anträge aus diesen Staaten vom Auszahlungsstopp erfasst.

Im Übrigen weist das BMF darauf hin, dass vonseiten des BMF beabsichtigt ist, das Doppelbesteuerungsabkommen mit VAE einer Revision zu unterziehen.

Ebenso hat das BMF für Zwecke einer Abkommensrevision Kontakt mit den Staaten Bahrain, Katar und Kuwait aufgenommen. Im Verhältnis zu Katar sind diesbezügliche Verhandlungen für die erste Septemberhälfte 2018 anberaumt.

### Zu 14.:

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Für Auskünfte über den Stand gerichtlicher Strafverfahren ist das BMF nicht zuständig. Weitere Auskünfte wären vom Bundesminister für Verfassungsreform, Deregulierung und Justiz zu erhalten.

### Zu 15.:

Nein.

### Zu 16.:

Im Zuge der Aufrollung von Fällen ist es bisher zu keinen weiteren Strafverfahren gekommen.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

(elektronisch gefertigt)

